

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0569/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	05.11.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	14.11.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten und Obdachlosen in Bergisch Gladbach

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

./.

Risikobewertung:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Derzeit noch keine konkreten Auswirkungen.

Durch den in den letzten Monaten erkennbaren im lfd. Haushaltsjahr deutlichen Aufwuchs der Flüchtlingszahlen ist jedoch erkennbar, dass weitere und zusätzliche, derzeit noch nicht im Haushalt enthaltene Mittel, benötigt werden.

Inhalt der Mitteilung:

A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:

Zuweisungen / Zuzüge

Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen. Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)

Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

➔ Stand 27.09.2024 liegt die Quote bei 95,95 %, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 74 Personen entspricht.

2. Verteilquote Wohnsitzauflage

Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

➔ Stand 29.09.2024 liegt die Quote bei 51,51 %, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 409 Personen entspricht.

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-erkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

2023

Angekündigte aufzunehmende Personen ab März 2023 – 31.12.2023 = **260**

2024

Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2024 - Juni 2024 = 154

Angekündigte aufzunehmende Personen Juli 2024 = 26

Angekündigte aufzunehmende Personen August 2024 = 43

Angekündigte aufzunehmende Personen September 2024 = 53

Angekündigte aufzunehmende Personen Oktober (Stand 01.10.2024) = 10

Gesamt für 2024 (Stand 01.10.2024) = **286**

- Erläuterung der angespannten Situation am Beispiel September 2024: Von den im September 2024 angekündigten Personen mussten alle 53 in städtische Unterkünfte aufgenommen werden.

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine Tagesmeldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden zuletzt am 01.10.2024 58 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 68, so dass eine Untererfüllung von -10 besteht. Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet kontinuierlich an der Schaffung neuer Unterkünfte - neben temporären Möglichkeiten werden dauerhafte Lösungen gesucht.

Grundsätzlich gilt der Carpark, Gladbacher Straße, unverändert als erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Die RBS stellt bis Ende des Jahres 2025 Wohnraum für Geflüchtete, u.a. in der Märchensiedlung für Geflüchtete aus der Ukraine, zur Verfügung. Für andere Geflüchtete gilt die Hermann-Löns-Halle als erste Anlaufstelle, die Halle wurde im Dezember 2023 „reaktiviert“ und erneut belegt. Die Anmietung erfolgt derzeit bis zum 30.09.2025. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Senefelder Straße ist nahezu ausgelastet. Im Juni 2024 wurde ein Wohnobjekt in Heidkamp mit Geflüchteten belegt; das Objekt hat eine Kapazität von 90 Plätzen. Noch in 2024 soll eine Gemeinschaftsunterkunft im Stadtzentrum mit 30 Plätzen belegt werden.

B Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 01.10.2024)

Gesamtkapazitäten Städtische Unterkünfte: 1.502

(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)

Untergebrachte Personen: 1.379

Die Differenz zwischen der Kapazität (1.502) und den untergebrachten Personen (1.379) besteht, weil in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen. Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert / renoviert werden und können deshalb vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund nötiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht oder weil Haustiere vorhanden sind.

Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.379 untergebrachten Personen gehören 483 zum Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, 896 sind Geflüchtete anderer Nationalitäten.

Darstellung der Betreuungssituation von Kindern anhand der in der Gemeinschaftsunterkunft Senefelder Straße untergebrachten Kinder

In der Unterkunft können aus brandschutzrechtlichen Vorgaben max. 140 Personen untergebracht werden; tatsächlich untergebracht sind dort Stand 01.10.2024 123 Menschen, von denen 25 Kinder sind (unter 18 Jahren):

- 0-6 Jahre: 12 Kinder
- 7-18 Jahre: 13 Kinder

Im Bereich der 0-6 Jährigen = 12 Kinder, hiervon sind 6 in Betreuung in Kindergarten oder Kindertagespflege, 6 nicht (5 sind bei Little Bird erfasst, 1 Kind ist noch ein Säugling).

Im Bereich der 7-18 Jährigen = 13 Kinder, hiervon sind 12 mit einem Schulplatz versorgt, 1 Kind hat keinen Schulplatz, ist aber an das Kommunale Integrationszentrum des Rheinisch-Bergischen Kreises (KI RBK) angebunden.

C Zahlen aus dem Obdachlosenbereich

Kapazitäten insgesamt 147 Plätze, davon 8 Plätze in Notschlafstellen und 139 Plätze in den Unterkünften für Obdachlose; aktuell belegt sind 132 Plätze. Auch hier werden dringend Kapazitäten benötigt, insbesondere Notschlafstellenplätze.

In den Monaten Mai 2024 – September 2024 wurden 79 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kurzfristig in den städtischen Notschlafstellen untergebracht. Hiervon wurden 48 dauerhaft in den städtischen Unterkünften aufgenommen.

D Übergeordnet: Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (www.bamf.de – Auszug aus den aktuellen Zahlen August 2024)

Überblick über das bisherige Berichtsjahr 2024 Anträge und Entscheidungen nach den zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten im Berichtszeitraum Januar bis August 2024

Im bisherigen Berichtsjahr 2024 wurden 160.140 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 204.461 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 21,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im bisherigen Berichtsjahr 2024 am stärksten vertreten:

Syrien mit 51.179 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 61.483 Erstanträgen (-16,8 Prozent),

Afghanistan mit 25.653 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 35.798 Erstanträgen (-28,3 Prozent),

Türkei mit 20.426 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 28.746 Erstanträgen (-28,9 Prozent).

Im bisherigen Berichtsjahr 2024 waren 14.432 der 160.140 Asylersantragstellenden (9,0 Prozent) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Die Zahl der Folgeanträge im bisherigen Berichtsjahr 2024 sank gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (15.655 Folgeanträge) um 9,1 Prozent auf 14.229 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 174.369 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr 2024 entgegen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (220.116 Asylanträge) bedeutet dies einen Rückgang

um 20,8 Prozent.

Insgesamt wurden 206.240 Erst- und Folgeanträge im bisherigen Berichtsjahr 2024 entschieden, davon:

Syrien mit 68.240 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 84,5 Prozent),

Afghanistan mit 29.992 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 76,4 Prozent),

Türkei mit 28.492 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 9,6 Prozent).

Die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten betrug 46,7 Prozent. Ende August 2024 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 227.690 Verfahren. Im Vergleich zum Vormonat (228.442 anhängige Verfahren) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 0,3 Prozent gesunken.